

wirksame Förderung deutscher Kultur erwiesen (sicher wirksamer als Prügel und Prozesse!), die Schundliteratur werde durch die Bibliotheken verdrängt. Neben diesen nähmen die Volksunterhaltungsabende und das Vortragswesen an Beliebtheit immer mehr zu, auch die Kunst werde immer mehr als Volksbildungsmittel geschätzt. (Es sei hier übrigens als nachahmenswertes Beispiel auf die Frankfurter öffentliche Lesehalle verwiesen, die abwechselnd die »Meisterbilder« des »Kunstwarts« auf Tafeln ausstellt.) Zugenommen habe die Gesellschaft im Betriebsjahr um 557 Körperschaften und 152 Personen (abzüglich der Ausgeschiedenen). Zur Zeit habe der Verein im ganzen 6552 Mitglieder; die Anschaffungen an neuen Büchern im Jahre 1901 betragen 44 967 M.; in erster Linie sei das platte Land bedacht worden. Ausgegeben wurden für Begründung und Erweiterung von Volksbibliotheken 68 805 M. 93 S.; für 170 öffentliche Vorträge 13 404 M. 29 S.; Gesamtausgaben 128 859 M. 73 S.

Herr Wempe-Oldenburg sprach über das Vortragswesen, das besonders auch in Dörfern mehr ausgebildet und durch Sichtung der Rednerliste und größere Mitwirkung der Verbände verbessert werden müsse.

Zu demselben Punkt führte Herr Dr. von den Steinen aus: Nie sei die Arbeit der Gesellschaft für Verbreitung von Volksbildung auf empfänglicheren Boden gefallen. Die Volksschulbildung, die volle bürgerliche Freiheit, die Beseitigung der Klassenvorrechte, die ungemeine Verbreitung der Presse, der durch die modernen Verkehrsmittel erweiterte Gesichtskreis, die Ergebnisse der naturwissenschaftlichen Forschung und der Technik, alle hätten den Verneiner gefördert, da neben und über dem Kapital das Wissen eine Machtrolle spiele. Vieles sei aber noch zu thun, besonders bezüglich der Vortragsabende sei eine Belebung des geistigen Austausches in den einzelnen Städten zu erstreben. Es sollten also außer Berufsrednern alle geistigen Kräfte des betreffenden Orts zu Lehrzwecken mobil gemacht werden, sodann sollten die Vorträge öffentlich und eintrittsfrei sein. Aus den vielen Reden, die zu diesem Punkt noch gehalten wurden, ging hervor, daß jedenfalls die Mannigfaltigkeit der Vorträge beibehalten werden solle.

Am 8. Juni fand der Verbandstag der Rheinisch-westfälischen Bildungsvereine statt. Mitgeteilt wurde, daß von Rudolf Mosse 1000 Mark zur Begründung von Volksbüchereien überwiesen worden seien. Hoffentlich findet diese That Nachahmungen, hoffentlich auch von seiten reicher Buchhändler, die auf diese Weise die Volksbildung und den Buchhandel unterstützen, während geschenkte Bücher letzterem nur schaden.

Herr Assessor Hennighausen-Düsseldorf sprach über häusliche Kunstpflege in einfachen Verhältnissen. Seine Ausführungen sind hier bereits wiedergegeben worden.

Abgeordneter Dr. Beumer sprach über die Frage: »Was sieht und lernt der Freund der Volksbildung auf der Düsseldorfer Ausstellung?« Der Redner kommt zu dem Schlusse, daß alle Ausstellungsobjekte sozialpolitischer Natur von den segensreichsten Fortschritten auf dem Gebiet der Wohlfahrtspflege zeugten und bewiesen, daß der Wahrspruch des alten Krupp mehr und mehr Allgemeingut der rheinisch-westfälischen Industriellen geworden sei: »Der Zweck der Arbeit soll das Gemeinwohl sein; dann bringt Arbeit Segen; dann ist Arbeit Gebet!«

Der Korreferent zu diesem Punkt, Herr Justizrat Dr. Klein, ging neben dem allgemeinen auf Einzelheiten ein, in erster Linie auf die Kruppsche Lesehalle, die in ihrer ganzen technischen Einrichtung, sowie mit graphischen Darstellungen über ihre Benutzung zur Schau gebracht ist. So reichhaltig auch diese Bibliothek ist, und so vorbildlich sie gewirkt haben mag, so scheint es mir doch nach einem Blicke

in die Abteilung »Volkswirtschaft« des ausgelegten Katalogs, als ob auch hier eine gewisse einseitige Vertretung des Standpunktes des Arbeitgebers Platz gegriffen hätte.

Höchst erfreuliche und interessante Darbietungen gewähren uns die Ausstellungen der Kunstgewerbe-, der Bauwerk- und der Maschinenbauschulen Rheinlands und Westfalens, sowie der Schulen der Textilindustrie und endlich die der keramischen Schule zu Höhr. Auch die für den Buchhandel besonders wichtigen Lehr- und Lernmittel dieser Anstalten sind hier zur Schau gestellt. In dritter Linie kommt der Redner auf Skioptikon-Apparate und dergleichen zu sprechen, indem er auf die Verbindung von Lichtbildern mit dem Worte des Vortragenden als eine äußerst wirkungsvolle hinweist. Wie die Illustration das gedruckte Wort in immer größerem Maßstabe erläutert (in Zeitungen allerdings nicht immer in einwandfreier Weise), so wird sie sich sicher auch als Begleiterscheinung von Vorträgen in Gestalt von Lichtbildern einbürgern. Für den Buchhändler, namentlich den Sortimentier in kleineren Plätzen, dürfte sich da der Gedanke einstellen, ob nicht der Vertrieb von Skioptikons u. s. w. günstig mit dem Geschäft zu verbinden sei.

Endlich ging der Redner noch auf die Ausstellung des Verbandes rheinisch-westfälischer Bildungsvereine und des Düsseldorfer Bildungsvereins ein. Ersterer bringt die Volksschriften zur Auslage, die er zu Tausenden zu geringem Preise im Volke verteilt hat, letzterer giebt eine bildliche Darstellung der Thätigkeit des Düsseldorfer Vereins.

An die Vorträge schloß sich eine längere, lebhafte Debatte. — Die nächste Generalversammlung soll in Straßburg i. E. stattfinden (sicher auch ein nicht zu unterschätzendes Mittel zur Germanisierung der Reichslande). Während der Festtafel wurden dem Bildungsverein in Düsseldorf von drei Herren 3000 M. zur Verfügung gestellt.

Hoffen wir, daß die segensreiche Thätigkeit der Gesellschaft für Verbreitung von Volksbildung immer weitere Kreise ergreift, und daß der Baum der Bildung und des-Wissens, der auch den ärmeren Klassen Schutz vor materieller und ideeller Unbill gewähren soll, auch für den Buchhandel goldene Früchte zeitigt.

### Kleine Mitteilungen.

Rechtssprechung nach dem Gesetz gegen unlauteren Wettbewerb. — Ueber den nachfolgend beschriebenen Rechtsfall berichtet die Papierzeitung nach der Berliner Börsenzeitung: Wegen unlauteren Wettbewerbs war der Kaufmann M. K. in Berlin vom Schöffengericht zu 800 M. Geldstrafe oder 40 Tagen Gefängnis verurteilt worden. Der Angeklagte betreibt in der Potsdamerstraße, Berlin W., ein Geschäft mit Galanteriewaren. Um die dort schwer verkäuflichen Waren loszuwerden, hatte er in einem Hause der Chausseestraße, Berlin N., vorübergehend einen leeren Laden gemietet, in dem er diese Waren zum Ausverkauf stellte. Die Mietung des Ladens war in der Weise erfolgt, daß der Hauswirt das Recht hatte, jederzeit zu kündigen, sobald er einen festen Mieter gefunden hatte. Nun war eine solche Kündigung mit kurzer Frist an den Angeklagten erfolgt, die Frist war dann aber nachträglich verlängert worden. Der Angeklagte suchte Käufer durch ein Plakat anzulocken, das ungefähr so lautete: »Ausverkauf! Der Verkauf der Restbestände dauert nur noch kurze Zeit, nur noch 14 Tage. Da dieselben bis dahin völlig ausverkauft sein müssen, werden sie zu jedem annehmbaren Preise weggegeben.« — Das Schöffengericht erblickte hierin einen Verstoß gegen § 4 des Gesetzes vom 27. Mai 1896, weil der Angeklagte durch Vermischung von wahren mit falschen tatsächlichen Angaben beim Publikum den Irrtum hervorgerufen habe, daß ihm ein besonders günstiges Angebot gemacht werde. Das Schöffengericht stützte sich zu ungunsten des Angeklagten besonders darauf, daß in dem Publikum der Irrtum hervorgerufen worden sei, als ob es sich um die Restbestände eines in der Auflösung begriffenen Geschäfts handle, während doch nur die in dem Hauptgeschäft unverkäuflichen Waren zum Verkauf gestellt und aus diesem fortgesetzt Nachschübe erfolgt seien. — Der Verurteilte legte Berufung ein. Die fünfte Strafkammer des I. Landgerichts empfing aus der nochmaligen Beweisaufnahme die Ueberzeugung, daß die